

# Änderungsblatt

Änderung durch Einreicher

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	V/334
Änderungsblatt-Nr.:	
Einreicher/Antragsteller:	Jugendhilfeausschuss

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Regelung zur Ausreichung der finanziellen Mittel auf der Grundlage des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V) vom 12.07.10 GVOBL-M-V S. 396) für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Neubrandenburg

Änderung/Änderungsantrag:

## 2. Grundlagen der Finanzierung Abs. 1

im Anstrich Teilzeitplätze

Kinderhort/Kindertagespflege (Grundschulalter) wird der Text: *Faktor 0,5*  
ersetzt durch: *Faktor 0,6*

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen von ca. 84 TEUR entfallen.

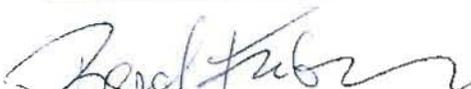
Begründung:

Aus fachlicher Sicht ist eine Veränderung des Umrechnungsfaktors im Hortbereich von bisher 0,6 auf 0,5 derzeit nicht zu vertreten.

Eine Reduzierung des Personaleinsatzes mit dem Umrechnungsfaktor 0,6 auf 0,5 im Hortbereich bei 0,8 VzÄ je 22 Kinder führt dazu, dass für Teilzeitkräfte nur noch 16 Wo.-Std. einschließlich Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen.

Eine ausreichende personelle Absicherung der Hortbetreuung der Kinder im Alter von 6/7 bis 10 Jahren wird dadurch gefährdet.

Die rein rechnerische Bemessung des Umrechnungsfaktors berücksichtigt nicht die fachlichen Erfordernisse.

  
Bernd Fuhrmann  
Vorsitzender JHA

04.11.2010

Datum